



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

10.02.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Schönlinder Straße 39; Nutzungsänderung der Wohnung im Pfarrhaus Verklärung Christi zu einer Kindertagesstätte für die Elterninitiative Kindernest Schongau e.V.; Beschluss

Anlagen:

**Ansichten_Schnitte
Grundriss EG**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 „Zwischen Marktoberdorfer- und Altenstadter Straße“.

Geplant ist die Nutzungsänderung der Wohnung im Erdgeschoss des Pfarrhauses Verklärung Christi zu einer Kindertagesstätte für die Elterninitiative Kindernest Schongau e.V..

Es handelt sich dabei um eine eingruppige Kindertageseinrichtung mit 15 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 14:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 13:00 Uhr. Für die Kinderbetreuung sind 3 Angestellte sowie täglich ein Elternteil zusätzlich zur Mitbetreuung vorgesehen.

Bauliche Veränderungen werden am Gebäude nicht vorgenommen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt generell ein Allgemeines Wohngebiet fest. Darin sind Anlagen für soziale Zwecke grundsätzlich zulässig, sodass auch eine Kindertagesstätte hier zulässig ist.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Der Stellplatzbedarf gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau bleibt unverändert. Für die Wohnnutzung waren bisher 2 Stellplätze notwendig, für die Kindertagesstätte mit 15 Kindern sind ebenfalls 2 Stellplätze nachzuweisen (1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze).

Es sollte noch nachgereicht werden, welche der vorhandenen Stellplätze der Nutzung als Kindertagesstätte zugerechnet werden.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, der Nutzungsänderung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.